

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0837/2012**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 25.04.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	14.05.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2012	Entscheidung

### Betreff:

**Kommunaler Schutzschirm des Landes Hessen  
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2012 -**

### Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dem Magistrat der Universitätsstadt Gießen zu beauftragen, hinsichtlich des Schutzschirmgesetzes des Landes Hessen (SchuSG) alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um fristwährend folgende Anträge zu stellen:

- Den Antrag auf Entschuldungshilfe,
- den Antrag auf Zinsdiensthilfe (Land) und
- den Antrag auf Zinsdiensthilfe (Landesausgleichsstock).“

### Begründung:

Mit dem kommunalen Schutzschirm leistet das Land Hessen einen wichtigen Beitrag zur Sanierung der Haushalte finanzschwacher Kommunen. Trotz der Tatsache, dass die hessischen Kommunen im deutschlandweiten Vergleich die höchsten Steuereinnahmen erzielen, haben zahlreiche Kommunen mit erheblichen Haushaltsproblemen zu kämpfen. Häufigste Ursache dafür sind die hohe Verschuldung und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen für Kredite und Zinsen. Diese belasten Jahr für Jahr den kommunalen Haushalt und erschweren den notwendigen Haushaltsausgleich.

Das Land will mit einem Betrag in Höhe von 2,8 Mrd. Euro zur Tilgung kommunaler Verbindlichkeiten beitragen. Darüber hinaus bietet Hessen den Kommunen ein Zinsverbilligungsmodell an, um die Zinsbelastung schnell und effektiv zu reduzieren. Nur über schnelle Hilfe in Form einer Teilentschuldung und den damit verbundenen sinkenden Zinsaufwendungen werden die Haushalte spürbar entlastet.

Die Inanspruchnahme des Schutzschirms beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Notwendigkeit der Kommunen, ihre eigene Leistungskraft vor Inanspruchnahme der Solidarität auszuschöpfen, ist dabei unerlässlich. Nur so können die betroffenen Kommunen gemeinsam mit dem Land den Weg zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bestreiten. Die Landeshilfen in Kombination mit eigenen, merklichen Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen werden dazu beitragen, die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit aktuell konsolidierungsbedürftiger Kommunen wieder herzustellen.

Für die Universitätsstadt Gießen kann die Inanspruchnahme des Kommunalen Schutzschirms eine Möglichkeit bedeuten, die Entwicklungschancen gerade in den Bereichen Betreuung, Bildung und Infrastruktur auch weiterhin wahrzunehmen. Daher sollte diese Option genutzt werden.

Klaus Peter Möller  
Fraktionsvorsitzender